

Ein Zeichen für den Tierschutz

Paffenhofener Kurier vom 21.01.2020

Pfaffenhofen - Als Vorreiter in Bayern hat der Landkreis Pfaffenhofen zum Jahresbeginn eine Katzenschutz-Verordnung erlassen. Die von Tierschützern erkämpfte Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht gilt aber nicht flächendeckend, sondern vorerst nur für "neuralgische Punkte" im Landkreis, an denen immer wieder wildlebende Katzen auftauchen und sich vermehren. "Die Tür ist ein Stück weit auf und wir sind sehr froh, dass wir so weit gekommen sind", sagt Manuela Braunmüller, Vorsitzende des Tierschutzvereins.

Textgröße

Drucken



Katzenelend vom Bauernhof: Manuela Braunmüller mit Alex, der im vergangenen Herbst sterbenskrank gefunden wurde. Wie zahlreiche seiner Artgenossen hat der Kater starke Augenschäden. Foto Bendisch

Den vergangenen Herbst werden die Mitarbeiter der Tierherberge so schnell nicht vergessen: Mit einer Flut kranker Katzenkinder, die meisten mit schlimmen Augenschäden und in einem absolut erbarmungswürdigen Zustand, wurde die Einrichtung an der Weiberrast geradezu überschwemmt. Schließlich war bei den Helfern der Katzen- und Quarantänestation die Grenze der Belastbarkeit erreicht.

Als zudem noch wie in vielen Teilen Deutschlands ein besonders aggressiver Katzenschnupfen-Erreger grassierte, war "der Horror komplett", wie die Mitarbeiter berichteten. Eine Katzenschutz-Verordnung muss her: Das wurde auch in vielen Leserbriefen und einer Internet-Abstimmung auf der Homepage unserer Zeitung gefordert. Zahlreiche Städte, Gemeinden und ganze Landkreise in der Bundesrepublik haben bereits seit etlichen Jahren die Verordnung, die die Besitzer zur Chip-Kennzeichnung beziehungsweise Ohr-Tätowierung und Kastration ihrer "Freigänger" verpflichtet. Bayern blieb in dieser Beziehung bis dato ein weißer Fleck auf der Landkarte.

Was nun im Landkreis Pfaffenhofen in Kraft getreten ist, könnte man als Katzenschutz-Verordnung light bezeichnen, denn jede Gemeinde entscheidet selbst, ob und in welchem Bereich Handlungsbedarf besteht. Manuela Braunmüller kennt die Hotspots des Katzenelends - darunter etliche Bauernhöfe - aus Erfahrung nur zu gut: "Extrem ist es in Reichertshofen, dann Baar-Ebenhausen, Scheyern, Gerolsbach, Tegernbach, Ehrenberg und so weiter. Auch das Pfaffenhofener Stadtgebiet gehört dazu."

Nur punktuell einzuschreiten, sei im Grunde genommen "für die Katz", erklärt die Vereinsvorsitzende: "Schließlich bleiben die Tiere nicht immer an einem Fleck, sondern legen bei der Futter- und Partnersuche oft mehrere Kilometer zurück." Bei den Einfang-Aktionen könne man natürlich nie alle Tiere erwischen, berichtet sie: "Es braucht nur ein unkastrierter Kater an einem Treffpunkt aufzutauchen, und schon geht das Ganze von vorne los."

Für die Tierschützer bedeutet die neue Katzenschutz-Verordnung, dass sie den Gemeinden Daten und Fakten für ein offizielles Einschreiten liefern müssen: "Eine Sisyphusarbeit, zumal wir ohnehin ausgelastet sind, aber wie gesagt - der Anfang ist gemacht und darüber freuen wir uns natürlich. Einige Bürgermeister haben uns auch schon signalisiert, dass sie mit uns zusammenarbeiten wollen."

Es sei richtig, als erster Landkreis in Bayern diesen Schritt gemacht zu haben, erklärt auch Landrat Martin Wolf (CSU): "Um das Leiden der Tiere zu vermeiden, muss man in Defizit-Gebieten regulierend eingreifen; die Kosten werden aus Landkreis-Geldern übernommen." Wer freilebende Katzen füttert oder auf seinem Grundstück duldet, gilt übrigens im rechtlichen Sinn als Halter und kann dementsprechend in die Pflicht genommen werden.

Sogenannten wilden Katzen Futter hinzustellen, sei grundsätzlich verkehrt, betont Manuela Braunmüller: "Man meint, man tut ihnen etwas Gutes, aber letztlich lockt man weitere Streuner an und fördert damit die Vermehrung und neues Katzenelend. Also bitte einfach nur melden."PK